

Pflicht obliegt, das Deputationsgutachten zu vertheidigen, und ich bestreue, und weil ich zur Majorität gehöre, das Schlüsselwort habe, so will ich wenigstens noch Einiges über diese verschiedenen Vorschläge sagen. Zunächst gestatte ich mir auf die Ansicht einzugehen, welche sich erst im Laufe der Debatte kundgegeben hat; nämlich daß weder die Majorität, noch die Minorität Recht habe, sondern daß vielmehr vor allen Dingen ein Vereinigungsverfahren eingeleitet werden muß, weil die Constitution es nöthig macht, kann ich nicht zugeben. Einer Beweisführung aber kann ich mich desfalls überheben, nachdem sie so eben erst vom Präsidium aus erfolgt ist. Von der vermeintlichen Ungesundheit also abgesehen, hätte ich bloß noch darauf einzugehen, was der Zweckmäßigkeit eines Vereinigungsverfahrens entgegensteht. Das steht nun zwar im Bericht. Da ist aber nur dagegen bemerkt worden, man würde sich Schaden thun, wenn man das Vereinigungsverfahren nicht versuche, weil dann Seiten der Regierung später einmal gesagt werden könne, wenn wieder auf eine einseitige Adresse angetragen werde, daß man noch nicht alle Versuche erschöpft habe, um zu dem Beweise zu gelangen, daß eine gemeinschaftliche Adresse nicht zu Stande kommen könne. Wahr ist es wohl nun, was namentlich der Abgeordnete Schäffer bemerkte, daß zu einer Nichtvereinigung nur Wahrscheinlichkeit, nicht Gewißheit vorhanden ist. Vergleichen Sie aber, meine Herren, die Verhandlungen, welche stattgefunden haben, und was dabei zu unserm Adressentwurf bemerkt worden ist, und was in der Kammer, so, glaube ich, liegt mehr als Wahrscheinlichkeit, es liegt förmliche Gewißheit vor, daß eine solche Vereinigung nicht möglich sein wird. Ich kann also nicht dafür sein, daß erst noch ein Vereinigungsverfahren eingeleitet werde, und da ich die Adresse in der aus der ersten Kammer zu uns herübergekommenen Form nicht für sachgemäß halte, so muß ich bei der Ansicht der Majorität der Deputation stehen bleiben, wenigstens könnte ich für das, was heute vorgeschlagen worden ist, mich eben so wenig erklären, wie für die Ansicht der Minorität. Was nun diese Ansicht der Minorität anlangt, so ist von denen, welche zu derselben sich bekennen, gegen die Ansicht der Majorität Folgendes aufgestellt worden. Man hat gesagt, es fehle ja in der Adresse, wie sie die erste Kammer angenommen habe, gar nichts, und hat dies sogar dadurch zu beweisen gesucht, daß man in's Einzelne eingegangen ist. Es kann sein, daß es Solche giebt, welche in der Adresse nichts vermissen. Ich für meine Person vermissen aber sehr Vieles darin. Es sind namentlich fünf Hauptzeitfragen, die nach den Beschlüssen der ersten Kammer aus der Adresse ganz weggelassen sind oder ganz anders sich gestaltet haben, als in unserm frühern Entwurfe. Es sind dies die Presse, die Deffentlichkeitsfrage, die kirchlichen Verhältnisse, das beklagenswerthe Leipziger Ereigniß und die Bürgervereine. Also, wie gesagt, gerade fünf Hauptpunkte. Dies giebt mir zugleich Gelegenheit, der Behauptung entgegenzutreten, als ob, wenn auch Manches weggelassen sei, man doch mindestens nichts unserer Ansicht Entgegenstehendes hineingebracht habe. Auch

dies muß ich leugnen. Es ist wenigstens ein Punkt hinzugefügt, der früher nicht darin war; ich meine den Zusatz, der sich auf die Leipziger Ereignisse bezieht. Man hat in der jenseitigen Kammer gesagt: „es möchten jene Vorfälle nunmehr, wo möglich, vergessen werden.“ Ja, meine Herren, das wünschen wir wohl auch; ich glaube aber, daß weder wir, noch auch ein sehr großer Theil des Volkes jene Vorfälle würden eher vergessen können, als bis erst weitere Maßregeln Seiten der Regierung eingeleitet sind. Also ist wohl etwas in die Adresse hineingetragen, was dem von der zweiten Kammer Aufgestellten schnurstracks entgegenläuft. Hat man ferner gesagt, es sei sogar gut, daß Manches weggelassen sei, was früher in dem von uns abgefaßten Entwurfe enthalten gewesen, weil es doch nur unsern frühern Beschlüssen bezüglich dieser Fragen vorgegriffen haben würde, so muß ich mich wundern, diese Behauptung zunächst von einem Mitgliede der Minorität vernommen zu haben. Denn es war über die Form der Adresse, wie sie zuerst an diese Kammer gebracht worden ist, in der Deputation auch nicht der leiseste Zwiespalt. Wenn also die Mitglieder der Minorität in der frühern Fassung der Adresse Manches für präjudicial gehalten und doch beigestimmt haben, so weiß ich mir das nicht zusammenzureimen. Ich glaube aber auch gar nicht, daß das unsern künftigen Beschlüssen präjudicial worden sein würde, und beziehe mich statt weiterer Widerlegung auf das, was hierüber bereits der Abgeordnete D. Schaffrath gesagt. Man hat ferner angeführt, es sei eine Dankadresse in Frage, und die könne allerdings auch in der Form überreicht werden, wie sie jetzt an uns gebracht worden ist. Ich leugne aber zuerst, daß die Adressen auf die Thronrede nur Dankadressen genannt werden. Sie heißen vielmehr im Allgemeinen Antwortadressen, und wenn sie hier und da Dankadressen genannt werden, so ist dies wenigstens die allgemeine Bezeichnung nicht. Uebrigens würde auch diese Bezeichnung, selbst wenn sie richtig wäre, nicht ausschließen, daß wir etwas Anderes, als Dank, in der Adresse aussprechen könnten. Ja! die Verhandlungen bei Stellung meines Antrags auf Abgabe einer Adresse haben die Absicht der Kammer unzweifelhaft zu erkennen gegeben, daß in der Adresse nicht bloß Dank, sondern auch Wünsche und Beschwerden enthalten sein sollen. Wenn man sagt, die Behauptung der Majorität, als ob zwischen der Adresse der ersten und zweiten Kammer eine Verschiedenheit obwalte, sei ungegründet, so glaube ich, ist der Beweis von mir schon vorhin geführt worden, daß eine sehr große Verschiedenheit obwaltet, indem die fünf wesentlichsten Punkte daraus weggelassen oder bedeutend modificirt worden sind. Reicht das aber nicht aus, so verweise ich auf die Verhandlungen der ersten Kammer. Wenn man also dort die Verschiedenheit anerkannt hat, so weiß ich nicht, wie wir sie hier in Abrede stellen wollen. — Man hat weiter gesagt, es wäre Niemandem hier eingefallen, es hätte Niemandem einfallen können, zu verlangen, daß die erste Kammer unsern Entwurf ohne Abänderung annehmen werde. Nun, meine Herren, allerdings sind sehr Viele auf den Gedanken gekommen, daß an der Adresse, wie sie hier beschlossen war, in der ersten Kammer nichts werde geän-